

Niederschrift über die öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates der Gemeinde Bornstedt

Sitzungsdatum:	Montag, den 20.03.2023
Beginn:	19:00 Uhr
Ende	22:00 Uhr
Ort, Raum:	Schulungsraum der Feuerwehr Bornstedt

Anwesend:

Vorsitzender

Herr Lars Rose

Mitglieder

Herr Michael Ahlig

Herr Jürgen Franke

Herr Yves Kaczor

Herr Bernd Rinkleib

Herr Gerald Suder

Herr Reinhard Tunat

Herr Jörg Weigend

Herr Torsten Weiland

Teilnahme ab 19:20 Uhr

Verwaltungsbedienstete

Frau Sabine Rathmann

Frau Yvonne Regner

Herr Uwe Zöllner

Abwesend:

Mitglieder

Herr René Sommer

Verwaltungsbedienstete

Herr Lars Hesse

Frau Janka Würzberg

Protokoll:

zu 1 Eröffnung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Der **Vorsitzende** eröffnete die Sitzung um 19:00 Uhr und begrüßte alle anwesenden Gemeinderäte, sowie die anwesende Einwohnerin (Frau R. Vogelgesang), Gäste (Herr Kieselbach) und Mitarbeiter der Verwaltung.

zu 2 Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

Der **Vorsitzende** stellte die Ordnungsmäßigkeit der Einladung fest. Mit 8 von 10 Gemeinderäten zu Sitzungsbeginn war der Gemeinderat beschlussfähig.

Die Sitzungsunterlagen gingen allen Gemeinderäten fristgerecht zu.

zu 3 Änderungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung lagen nicht vor.

Die Tagesordnung wurde in der vorliegenden Form festgestellt.

zu 4 Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung vom 28.11.2022

Einwendungen gegen die Niederschrift der letzten Sitzung wurden nicht geltend gemacht.

Die Niederschrift ist somit genehmigt.

zu 5 Bekanntgabe der Ergebnisse der Beschlussvorlagen des nichtöffentlichen Teiles der letzten Sitzung vom 28.11.2022

Der **Bürgermeister** gab den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der letzten Sitzung bekannt.

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst:

Vergabe Bauleistung - Sanierung WC-Anlage auf dem Sportplatz in Bornstedt

Vorlage: BOR/BV/048/2022

zu 6 Bericht über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung vom 28.11.2022

Herr Rose berichtete wie folgt über den Bearbeitungsstand der Beschlüsse und Festlegungen der letzten Sitzung:

Sitzung vom 28.11.2022

Öffentlicher Teil:

1. Dorfgemeinschaftshaus

Sanierung der Veranda in Bornstedt

Aktueller Stand:

Nach Rücksprache zwischen dem Gebäudemanagement und Herrn Suder wurde für den **11.04.2023** einen Ortstermin (Veranda Bornstedt) vereinbart.

In dem Zuge werden Schäden detailliert aufgenommen, um Angebote einholen zu können.

2. Büchertelefonzelle

Aktueller Stand:

Die Büchertelefonzelle ist in Bornstedt eingetroffen, jetzt werden weitere Maßnahmen zur Aufstellung erfolgen.

3. Schiefe Laterne

Aktueller Stand:

Die Laterne konnte noch nicht gerichtet werden, soll aber zeitnah erfolgen.

4. Neue Schaukästen

Die 3 Schaukästen wurden geliefert und können durch den Bauhof, in Helbra abgeholt werden.

5. Litfaßsäule

Aktueller Stand:

Die Gemeinde bekam eine Zusage für die Übernahme der Putzarbeiten.

6. Herabhängende Äste an der Kirche

Aktueller Stand:

Verschnittmaßnahmen sollten bis Ende 2022 erfolgen, bisher wurde ein Ast (am Kircheneingang) verschnitten.

Herr Beutler sprach heute nochmals mit Frau Nippert (Kirche Bornstedt) und informierte, dass in Richtung Karl-Marx-Straße nichts verschnitten wurde.

Wuchernde Gewächse, Efeu, trockene Bäume und ähnliches sind zu verschneiden. Das Lichtraumprofil im Straßenraum darf nicht zu wachsen. Frau Nippert war diesbezüglich nicht einsichtig, änderte aber ihre Sichtweise und möchte sich kümmern.

Frau Nippert hat jetzt 2-3 Wochen Zeit, einen ausreichenden Verschnitt durchzuführen.

Nichtöffentlicher Teil:

1. Parkmöglichkeiten in der Gemeinde

Herr Nordmann behauptet, einen Parkplatz (gegenüber Bergstraße 18) zum Abstellen seines Transporters gepachtet zu haben.

Prüfung durch Sachgebiet Liegenschaften: Es liegt kein Pachtvertrag vor.

2. Falschparker in der Hauptstraße 2

Ordnungsamt: Führte hier Kontrollen durch.

3. Abgestelltes Fahrzeug in der Hauptstraße 2

Der schwarze VW Golf ohne Kennzeichen wurde entfernt.

4. Planung Benefizveranstaltung am 30.04.2023

Prüfung durch Sachgebiet Liegenschaften: Das Burggelände wurde für den 30.04.2023 reserviert.

zu 7 Informationen zu Eilentscheidungen des Bürgermeisters gem. § 65 (4) KVG LSA

Eilentscheidungen wurden zwischenzeitlich nicht getroffen.

zu 8 Beitrittsbeschluss zur Änderung des §§ 1 und 2 der Haushaltssatzung 2023 Vorlage: BOR/BV/050/2023

- **Herr Franke** hat ab 19:20 Uhr an der Sitzung teilgenommen. Somit waren 9 Gemeinderäte anwesend.

Ausführungen und Diskussion:

Herr Rose erläuterte die Beschlussvorlage.

Wie auch in den letzten Jahren, gibt es Beanstandungen von der Kommunalaufsicht. Die Haushaltssatzung 2023 der Gemeinde Bornstedt wurde beschlossen. Als genehmigungspflichtiger Bestandteil wurde der beschlossene Kredite zur Finanzierung von Investitionen in Höhe von 13.500 € für das Haushaltsjahr 2023 festgesetzt. Die Kommunalaufsicht sieht unter Punkt 1 von einer Beanstandung des Beschlusses (Beschluss-Nr. BOR/BV/047/2022) ab, wenn verschiedene Bedingungen durch die Gemeinde Bornstedt erfüllt werden. Kredite zur Finanzierung von Investitionen wurden unter Pkt. 2 nicht wie beantragt durch die Kommunalaufsicht genehmigt, sondern in voller Höhe versagt. Unter Pkt. 7 wird ein Beitrittsbeschluss vom Gemeinderat gefordert, sodass der § 2 der Haushaltssatzung geändert werden kann. Die 13.500,00 € sind nicht als Kredit aufzunehmen.

Herr Weiland fragte zum Begriff „Beitrittsbeschluss“ nach. **Herr Rose** antwortete, es bedeutet Zustimmung.

Beratungsergebnis:

Diskussions- bzw. Informationsbedarf bestand weiter nicht. Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, der Änderung des in § 2 festgesetzten Kredites zur Finanzierung von Investitionen und Investitionsmaßnahmen für das Haushaltsjahr 2023 von 13.500 € auf 0 € zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	5
dagegen	:	1
Enthaltung	:	3
Mitwirkungsverbot	:	0
gem. § 33 KVG LSA	:	

zu 9 Neufassung der Friedhofssatzung der Gemeinde Bornstedt Vorlage: BOR/BV/051/2023

Ausführungen und Diskussion:

Frau Regner führte zur Beschlussvorlage aus. Sie berichtete von der Beratung der AG Friedhofsgestaltung, welche sich zu den neuen Grabarten auseinandergesetzt hatte. Hier wurden die Veränderungen im Friedhofs- und Bestattungswesen durch die verstärkte Nachfrage von Urnengräbern deutlich. Bei den neu angebotenen Grabarten handelt es sich um solche, welche in der Arbeitsgruppe abgestimmt wurden:

- Einzelreihenrasenerdgrab
- Urnengrabstätten in einer Gemeinschaftsanlage mit Kennzeichnung
- Urnenbaumgrab

Bei den künftig neu angebotenen Grabstätten erfolgen die Unterhaltung und Pflege durch die Gemeinde.

In der Neufassung wurden insbesondere folgende Änderungen in die Friedhofssatzung eingearbeitet:

- bei Urnenbeisetzungen wird die Ruhefrist an gesetzliche Vorgaben angepasst und nunmehr beträgt dies statt 25 Jahren 15 Jahre
- Urnenbeisetzungen sind künftig ausschließlich mit verrottbare Materialien und dazugehörigem Nachweis gestattet

- Es ist nicht gestattet Abfälle, welche durch gewerbliche Tätigkeiten angefallen sind oder Abfälle, deren Anfallort außerhalb des Friedhofsgeländes liegt, auf dem Friedhof zu entsorgen.
- Mitführen von Hunden an kurzer Leine ist gestattet
- Für Verwaltungsleistungen werden die Gebühren künftig auf der Grundlage der Verwaltungskostensatzung erhoben.

Darüber hinaus wurden an verschiedensten Stellen der Friedhofssatzung Absätze zusammengefügt oder an andere Stellen verschoben und redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Die Einwohnerin **Frau Vogelgesang** hatte eine Frage, die Gemeinderäte stimmten dieser zu. Sie wollte wissen, ab wann die neue Satzung dann gültig ist. **Frau Regner** antwortete, mit öffentlicher Bekanntmachung tritt die Satzung dann in Kraft.

Herr Franke erwähnte, dass Bestattungen und Beisetzungen auch an einem Samstag möglich sein sollten und auch den Zutritt nach bestimmten Schließzeiten zu ermöglichen. Bestattungen sind bereits jetzt auch samstags möglich, da dies ein Werktag ist. Bei den Öffnungszeiten handelt es sich um grundsätzliche Festlegungen, von welchen bei Bedarf auch abgewichen werden kann. Dies gilt auch für die Schließzeiten.

Abschließend sagte **Frau Regner**, dass zunehmend pflegefreie Gräber nachgefragt werden.

Beratungsergebnis:

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt beschließt die Friedhofssatzung der Gemeinde Bornstedt in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:9
dafür	:6
dagegen	:1
Enthaltung	:2
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:0

zu 10 Neufassung der Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bornstedt Vorlage: BOR/BV/052/2023

Ausführungen und Diskussion:

Frau Regner machte Ausführungen zur Beschlussvorlage. Der Friedhof als gemeindliche Einrichtung soll als kostendeckende Einheit geführt werden, d. h. die Einnahmen sollen die Ausgaben decken. Sie merkte an, dass die derzeit gültige Friedhofsgebührensatzung aus dem Jahr 2009 auf Grund der zuvor seit 2002 geltenden Gebühren, welche sich auf einem offenkundig gravierend zu niedrigem Niveau befanden, in den Gebühren 70 % des damals ermittelten Kalkulationsergebnisses beinhaltet. Die 2015 vorgeschlagene Änderung der Gebührensatzung wurde vom Gemeinderat nicht beschlossen.

Die nunmehr erfolgte Überarbeitung der Gebührensatzung stellt eine Neukalkulation dar, in welcher neben den vorhandenen auch die neuen Grabarten Berücksichtigung fanden.

Die Gebühren im Bereich Bestattungswesen sind kostendeckend zu erheben.

Zur Verdeutlichung sind der Vorlage die Kalkulationsbögen der Jahre 2009, 2015 und 2023 beigelegt. Sie erwähnte auch die Gebührenanpassung für die jährlichen Bewirtschaftungskosten der Gräber, welche vor 2009 bestanden haben, wobei hier vorgeschlagen wird, die bisherigen jährlichen Bewirtschaftungskosten von 5,- Euro auf 15,- € anzuheben.

Auf Nachfrage teilte Frau Regner mit, dass die Kosten für die Bereitstellung von Wasser in den Gebühren enthalten sind.

Die Gebühr für die Trauerhalle in Höhe von 150,00 € ist zu niedrig kalkuliert, kostendeckend müssten über 300,00 € berechnet werden. Hierbei ist nicht abzusehen, wie die Energiekostenentwicklung weiter geht.

Die Gemeinderäte merkten an, dass es Baufehler bei der Ausführung der Trauerhallensanierung gab. Um Gebäudeschäden abzuwenden, muss zusätzlich geheizt werden und eine Lüftungsanlage wurde eingebaut.

Es wurde angemerkt, das Ambiente und die Qualität stimmen müssen um hier höhere Gebühren zu erheben.

Herr Ahlig sagte, dem Bürger sei die Teuerung schwer zu vermitteln. Der Staat gibt für andere Sachen viel Geld aus. Dies wäre aus seiner Sicht aber gerade an dieser Stelle angemessen.

Die Bürger müssten bei Friedhofsangelegenheiten vom Staat unterstützt werden, drückte er aus.

Beratungsergebnis:

Nachfolgender Beschluss wurde abgelehnt.

Abgelehnter Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat der Gemeinde Bornstedt beschließt die Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Bornstedt in der vorliegenden Fassung.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	2
dagegen	:	4
Enthaltung	:	3
Mitwirkungsverbot	:	0
gem. § 33 KVG LSA	:	

zu 11 Vergabe Wasserkonzession: Konzessionsvertrag zwischen Gemeinde und Wasserversorger
Vorlage: BOR/BV/054/2023

Ausführungen und Diskussion:

Es entstand eine längere Diskussion zur Beschlussvorlage, da kein Vertreter der Bauverwaltung anwesend war, welcher konkrete Fragen hätte beantworten können.

Herr Rose machte Ausführungen zur Beschlussvorlage und erwähnte, dass über den Konzessionsvertrag - Wasser bereits im letzten Jahr diskutiert wurde. Der bestehende Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung der Gemeinde einschließlich der Ortsteile mit der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft mbH endete am 31.12.2022. Daher war der Konzessionsvertrag neu auszuschreiben. Durch diesen Konzessionsvertrag betrauen die Verbandsgemeinde und die Konzessionsgeber den Konzessionär mit der Durchführung der Wasserversorgung und räumen ihm zugleich die notwendigen Wegenutzungsrechte ein.

➤ **Festlegung:**

Die Gemeinderäte baten um nachträgliche Erläuterung in der Niederschrift, zum 2. Absatz in den finanziellen Auswirkungen:

Der Konzessionsgeber kann die Zahlung der gem. § 2 Abs. 2 KAEAnO, höchstzulässigen Konzessionsabgabe (10%) jederzeit verlangen.

➤ **Nachträgliche Antwort der Verwaltung:**

10 % ist die gesetzlich, maximal zulässige Höhe, welche die Gemeinde verlangen kann. Derzeit sind 6 % festgelegt. Eine Erhöhung würde die Erhöhung des Wasserpreises bedeuten. Um diesen stabil zu halten, wurde sich im Rahmen einer BM-Runde geeinigt, bei 6 % zu bleiben. Da jedoch möglicherweise in künftigen Jahren eine Aufsichtsbehörde die max. zulässige Erhebung fordern könnte, würde der Passus aufgehoben.

Beratungsergebnis:

Nachfolgender Beschluss wurde mehrheitlich gefasst.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt die Unterzeichnung des vorliegenden Wasserkonzessionsvertrages zwischen der MIDEWA Wasserversorgungsgesellschaft in Mitteldeutschland mbH, der Verbandsgemeinde Mansfelder Grund-Helbra und der Gemeinde Bornstedt.
Der Bürgermeister wird zur Unterzeichnung des Wasserkonzessionsvertrages bevollmächtigt.

Abstimmungsergebnis:

anwesend	:	9
dafür	:	8
dagegen	:	0
Enthaltung	:	1
Mitwirkungsverbot gem. § 33 KVG LSA	:	0

zu 12 Information Nutzungsgebühren Burg

Ausführungen und Diskussion:

Herr Zöllner teile einen Auszug aus dem Kommunalanzeiger Nr. 5/2018, zur Nutzungsgebühr der Burganlage aus.

Der Bürgermeister schlug vor, Änderungen an den Gebühren für die *gewerbliche Nutzung* vorzunehmen, da alle Verbräuche kostenmäßig angestiegen sind.

Es entstand eine rege Diskussion unter den Gemeinderäten. Beraten wurde über die Kautions-, Nutzungsgebühr für Ab- und Bautage sowie für Veranstaltungstage.

➤ **Festlegung:**

Die Verwaltung wird beauftragt, eine Beschlussvorlage zur Anpassung der Nutzungsentgelte der Burganlage und dem Sportlerheim, zur nächsten Sitzung des Gemeinderates vorzubereiten.

Vorschlag der Gemeinderäte:

Kautions bei gewerblicher Nutzung der Burganlage = 750,00 €

Gewerbliche Nutzung Burganlage
(Aubautag 150,00 € + Veranstaltungstag 450,00 € + Abbautag 150,00 €) =
750,00 €

Küchennutzungsgebühr bleibt = 50,00 €

Stornierungsgebühren bleiben

Sportlerheim bei gewerblicher Nutzung je Tag = 200,00 €

➤ **Verantwortung:** Bauverwaltung

zu 13 Fragestunde der Einwohner

Es waren Einwohner anwesend. Anfragen der anwesenden Einwohnerin Frau Vogelgesang lagen vor.

Folgende Anfragen wurden an den Gemeinderat gerichtet:

1. Grabstellen

Frau Vogelgesang fragte nach, ob es die Möglichkeit gäbe, eine Grabstelle vorher / vorab zu kaufen, wie im Friedwald. Weiter wollte sie wissen, ob nicht auch eine einmalige Gebühr für Grabstätten (ca. 600 € bis 750 €) möglich wäre.

Frau Regner verneinte, dies ist auf dem Friedhof nicht möglich.

Herr Kieselbach (Steinmetzbetrieb) sprach hierzu, Versicherungen für Bestattungen an.

2. Flur - Pflege in Bereich Angrenzung Rhone

Hierzu übergab die Anwohnerin dem Bürgermeister ein Schreiben vom 13.03.2023 zur Bearbeitung.

Frau Vogelgesang sagte, der Rohnebach wuchert mehr und mehr zu und auch in ihr Grundstück hinein, sie kann die Entfernung des Bewuchses nicht alleine bewältigen. Von der Unteren Wasserbehörde kommt keine Unterstützung. Sie bat um Unterstützung und Überprüfung der Angelegenheit bei der Verwaltung.

- **Verantwortung:** Bauverwaltung

zu 14 Mitteilungen, Anfragen, Anregungen

Mitteilungen, Anfragen oder Anregungen lagen vor.

Von den Anwesenden wurden folgende Sachverhalte angesprochen:

Herr Ahlig

1. Gebühren Friedhof

Herr Ahlig begründete seine Ablehnung zu den Beschlussvorlagen der Friedhofssatzung und – Friedhofsgebührenordnung. Seiner Meinung nach ist das Aufgabe vom Staat und hier sollte nicht alles dem Bürger aufgebürdet werden.

Herr Kaczor fragte zu den neuen Grabarten nach. **Frau Regner** antwortete, wir benötigen eine Gebührensatzung um die neuen Arten anbieten zu können. Der Trend geht zur Urnenbestattung hin. Es ist eine Gebührenhöhe zu finden, die auch die Kommunalaufsicht akzeptiert. Sie fragte nach, ob die Sachverhalte nochmals in einer Sitzung der AG Friedhofsgestaltung besprochen werden sollen und welche Rechenmodelle dazu vorzubereiten sind. Die Gemeinderäte einigten sich auf 3 Varianten, Berechnung mit 60 %, 70 % und 80 %.

Herr Kaczor bedanke sich abschließend bei Frau Regner, für die sehr gute Ausarbeitung der Beschlussvorlagen 051/2023 und 052/2023.

Gemeinderäte

2. Falschparker

Die Gemeinderäte baten um Ahndung der Falschparker (insbesondere entgegen zur Fahrtrichtung) in jedem Fall.

- **Verantwortung:** FD Ordnungsverwaltung

Der öffentliche Teil der Sitzung wurde geschlossen.

zu 18 Bekanntgabe der Beschlussergebnisse des nichtöffentlichen Teiles der Sitzung

Herr Rose gab den Beschluss aus dem nichtöffentlichen Teil der Sitzung bekannt.

Nachfolgender Beschluss wurde gefasst:

Grundstücksverkauf Flur 4, FS 811 (Geschwister-Scholl-Straße)

Vorlage: BOR/BV/053/2023

zu 19 Schließung der Sitzung durch den Vorsitzenden

Die Sitzung wurde um 22:00 Uhr durch den **Vorsitzenden** geschlossen.

Lars Rose
Vorsitzender

Sabine Rathmann
Protokollführer